

E 54-NR/XXII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 27. Mai 2004

betreffend eine Staatszielbestimmung Tierschutz

Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen des Österreic-Konvents dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf als Staatszielbestimmung Eingang in den neuen Verfassungsentwurf findet.